

Villingen-Schwenningen, den 21.02.2002

info@anwaelte-vs.de
www.anwaelte-vs.de

Az.: 2 F 258/99 ES

in Kooperation mit
Huonker & Pfeiffer
Steuerberater/vereidigter Buch
Villingen-Schwenningen

In Sachen



nehme ich Bezug auf das kinderpsychologische Gutachten. Die Antragstellerin erhebt keine Einwände. Das gilt insbesondere auch für den Regelungsvorschlag bzgl. des Besuchsrechts. Übernachtungen von Mittwochabend auf den nachfolgenden Tag kommen jedoch zumindest außerhalb der Schulferien vorläufig nicht in Betracht.